

KVD Hahlen informierte die Ausschussmitglieder, dass im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Heinrich-Hanselmann-Schule, welches seit drei Jahren abgeschlossen sei, noch Streitverfahren geführt würden. Hierzu gäbe es im März/April/Mai Termine beim Landgericht Bonn. Man bewege sich hier in der ersten Instanz, es bleibe abzuwarten, ob Vergleiche möglich seien.

Abg. Hildebrandt bat um Information, ob in diesen Verfahren bereits gerichtliche Gutachten vorhanden seien.

KVD Hahlen führte aus, dass es sich bei den Verfahren nicht um Beweissicherungsverfahren handle. Es ginge um Honorarforderungen und die Ausführung von Bauleistungen. Hierzu lägen Gutachten der Parteien vor. Im dritten Verfahren streite man sich zum Thema Bauzeitenverlängerung.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs in Hennef informierte KVD Hahlen, dass aktuell weiter am Bauantrag gearbeitet würde, welcher im März eingereicht werden solle. Hinsichtlich der Interimsunterbringung gehe man nach positiven Gesprächen mit der Stadt Hennef aktuell davon aus, dass man 85-90 % der benötigten Flächen in Hennef vor Ort bereitstellen könne. Durch weitere organisatorische Maßnahmen und eventuell mögliche Optimierung von Unterrichtszeiten gehe man davon aus, die komplette Schule vor Ort im Interim darstellen zu können.

Man habe für  $\frac{3}{4}$  der Flächen bereits eine Bauvoranfrage gestellt, welche nach mündlicher Rückmeldung kurzfristig positiv beschieden würde. Für die übrigen Interimsflächen werde man Ende März einen Bauantrag einreichen. Für das Interim müsse die vorhandene Skateranlage der Stadt Hennef versetzt werden. Für die Überlassung der Flächen während des Interims durch die Stadt Hennef sei daher eine Kostenbeteiligung bei der Wiedereinrichtung der Anlage nach Abschluss der Sanierung im Gespräch.